

Bauprozess von Photovoltaikanlagen

1. MACHBARKEITSPRÜFUNG

DACHZUSTAND

Aufgrund der langen Lebenszeit einer Photovoltaikanlage von ca. 30 Jahren sollte das Dach eine vergleichbare Lebenszeit aufweisen. Deshalb empfehlen wir, den Dachzustand vor dem Anlagebau zu prüfen.

DACHSTATIK

Photovoltaikanlagen belasten das Dach zusätzlich durch ihr Eigengewicht. Deshalb empfehlen wir, die Dachstatik vorgängig abzuklären.

HAUSANSCHLUSSLEITUNG

Photovoltaikanlagen speisen die Energie, welche nicht selbst verbraucht wird, ins Stromnetz der SWG zurück. Deshalb sollte die Hausanschlussleitung auf die maximale Einspeiseleistung dimensioniert sein. Der Installateur kann für Abklärungen gerne mit der SWG Kontakt aufnehmen.

2. AUFTRAGSVERGABE

Auf der Website www.swissolar.ch können unter «Solarprofis» Solarunternehmen gefunden werden. Wir empfehlen, mehrere Offerten einzuholen und den Auftrag an das bevorzugte Unternehmen zu vergeben.

3. BAUBEWILLIGUNG

Der Anlagebau muss der Baudirektion in Grenchen gemeldet werden. Im Anschluss entscheidet die Baudirektion, ob eine Baubewilligung nötig ist.

4. TECHNISCHES ANSCHLUSSGESUCH (TAG) / INSTALLATIONSANZEIGE (IA)

Der Installateur gibt bei der SWG vor Baubeginn ein Technisches Anschlussgesuch (TAG) sowie eine Installationsanzeige (IA) ein. Danach werden die Dokumente von der Hausinstallationskontrolle geprüft und freigegeben.

5. PLANGENEHMIGUNG

Photovoltaikanlagen > 30 kVA benötigen eine Plangenehmigung vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI).

6. BAUPHASE

Sobald alle Genehmigungen vorliegen, kann der Anlagebau beginnen. Es sind folgende Schnittstellen zur SWG zu beachten:

WANDLERMESSUNG

Bei einem Anlagenstrom > 80 A ist eine Wandlermessung nötig. Die Stromwandler und Prüfklemmen können Installateure mit dem Dokument «Apparatebestellung» beantragen.

Ihre regionale Energieversorgerin.



MESSEINRICHTUNG

Ein allfälliger Stromzähler kann der Installateur mit dem Dokument «Apparatebestellung» beantragen. Im Anschluss koordiniert die SWG die Zählermontage mit dem Installateur.

ABNAHMEPROTOKOLLE

Nach der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage muss der Installateur bei der SWG folgende Dokumente einreichen: Sicherheitsnachweis (SiNa), Mess- und Prüfprotokoll Photovoltaik (AC/DC), VNB Abnahmeprotokoll für EEA/Speicher.

7. BEGLAUBIGUNG

Photovoltaikanlagen ≤ 30 kVA können von einem Elektrosicherheitsberater mit entsprechender Bewilligung oder einem akkreditierten Auditor beglaubigt werden. Eine Beglaubigung ermöglicht die Ausstellung von Herkunftsnachweisen sowie die Beantragung von Fördermitteln bei Pronovo.

HABEN SIE FRAGEN?

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 65 66 66 oder info@swg.ch

Ihre regionale Energieversorgerin.

